

Bundesrat

Drucksache 918/92

30.12.92

EG - K - U - W1

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

38 Seiten

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die nichtenergetische mineralgewinnende Industrie: Gegenwärtige Situation und Orientierungen für eine Gemeinschaftspolitik
SEK(92) 1884 endg.; Ratsdok. 10130/92

918/92

KEP-AE-Nr.: 923265

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 26. November 1992 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist vom Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 12. November 1992 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Auf Verlangen des Freistaates Bayern erscheint die Mitteilung gemäß § 45 a GO BR als Drucksache.

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT UND
AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE
GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK

INHALTSÜBERSICHT

SEITE

1. EINLEITUNG.....	1
2. WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG UND EIGENHEITEN DER MINERALGEWINNENDEN INDUSTRIE	
2.1 Sektorale Zusammensetzung.....	3
2.2 Wirtschaftliche Bedeutung.....	4
2.3 Entwicklung und Dynamik des Sektors.....	6
2.4 Besonderheiten der mineralgewinnenden Industrie.....	7
3. UMSETZUNG DER RATSCHLIESSUNG	
3.1 Vollendung des Binnenmarktes.....	9
3.1.1 Zugang zu den geologischen Daten bzw. deren Verbreitung	9
3.1.2 Rechtliches Umfeld.....	9
3.1.3 Ausbildung.....	10
3.1.4 Steuern.....	12
3.2 Außenwirtschaftlicher Aspekt	13
4. EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK FÜR DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE	
4.1 Definitionen und Ziele.....	15
4.2 Orientierungen	16
4.2.1 Transparentere Rechtsgrundlagen zur Absicherung des Zugangs zu den Rohstoff- vorkommen der Gemeinschaft.....	16
4.2.2 Verbesselter Zugang zur Information.....	17
4.2.3 Anpassung der Strukturen an den Ausbildungsbedarf.....	17
4.2.4 Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Sektors und dem Gebot des Umweltschutzes.....	18
4.2.5 Weitere Forschung und Entwicklung.....	18
4.2.6 Größerer Einsatz der gemeinschaftlichen Strukturfonds auf nationaler oder regio- naler Ebene.....	19
4.2.7 Kohärente, globale Berücksichtigung der außenwirtschaftlichen Aspekte.....	19
4.3 Schlußbemerkungen	20

II

ANHÄNGE:

- Anhang 1 Entschleßung des Rates vom 28. Juli 1989 zur Entwicklung des Bergbaus in der Gemeinschaft (ABl. Nr. C 207 vom 12.8.1989)
- Anhang 2 Untergruppe 1A: Zugang zu geologischen und bergbaulichen Daten und deren Verbreitung
- Anhang 3 Untergruppe 1B: Ausbildung
- Anhang 4 Untergruppe II: Steuerliche Fragen und Sozialvorschriften
- Anhang 5 Untergruppe III: Rechtliches Umfeld
- Anhang 6 Untergruppe IV: Außenwirtschaftliche Aspekte der Bergbaupolitik

DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE
GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK

1. EINLEITUNG

Im Juni 1989 übermittelte die Kommission dem Rat ein Memorandum über die mineralgewinnende Industrie in der Gemeinschaft, das sich mit der wirtschaftlichen Bedeutung und den Hauptproblemen des europäischen Bergbaus beschäftigte.

Auf dieses Memorandum hin verabschiedete der Rat am 28. Juli 1989 eine Entschließung⁽¹⁾ zur Entwicklung des Bergbaus in der Gemeinschaft, in der er unter anderem von der Notwendigkeit einer gemeinsamen Orientierung der Gemeinschaft spricht und die Kommission auffordert, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der im Memorandum ins Auge gefaßten Aktionen spezifische Maßnahmen vorzubereiten.

Nachdem die Industrie ihr Detailvorschläge über gemeinschaftliche Aktionsbereiche gemacht hatte, schlug die Kommission den Mitgliedstaaten im Sinne der Entschließung des Rates vor, vier Arbeitsgruppen mit genau festgelegtem Arbeitsauftrag einzusetzen. Diese Gruppen wurden damit betraut, folgende Fragen eingehend zu untersuchen: geologische und bergbauliche Gegebenheiten (Gruppe Ia), Ausbildung (Gruppe Ib), fiskalische Aspekte und Sozialsysteme (Gruppe II) und rechtliche Rahmenbedingungen (Gruppe III). Es ging praktisch darum zu untersuchen, in welchem Maße die mineralgewinnende Industrie spezifische Probleme in diesen Bereichen hat und welche Abhilfemaßnahmen gegebenenfalls vorgeschlagen werden könnten. Diese Gruppen haben seit April 1990 nacheinander ihre Arbeit aufgenommen und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der europäischen Industrie und der Kommission zustandegebracht.

Es wurden auch Fragen der Forschung und Entwicklung behandelt, allerdings nur auf der Ebene der zuständigen Kommissionsdienststellen und im Rahmen globaler Überlegungen für die Gesamtheit der mineralgewinnenden Tätigkeiten in Europa.

Die Gruppen haben wesentliche Fortschritte erzielt, müssen aber ihre Schlußfolgerungen noch ergänzen. Angesichts der bevorstehenden Vollendung des Binnenmarktes und der jüngsten Ereignisse außerhalb der Gemeinschaft - vor allem die Hinwendung der Länder Osteuropas und der Republiken der früheren Sowjetunion zur Marktwirtschaft - kommt es aber darauf an, daß die Kommission klarstellt, auf welche Weise sie im hier behandelten Sektor die Grundsätze der gemeinschaftlichen Industriepolitik verwirklichen will.

(1) Entschließung des Rates vom 28.7.1989, ABl. Nr. C 207 vom 12.8.1989.

**DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK**

Zweck dieser Mitteilung ist also nicht nur, über die durchgeführten Arbeiten zu berichten und ihre künftige Ausrichtung zu skizzieren, sondern vor allem, unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität eine Gemeinschaftspolitik für diesen Industriesektor vorzuschlagen. Im Rahmen der von der Kommission in ihrer Mitteilung formulierten allgemeinen Orientierungen für die Industriepolitik⁽²⁾ fußt diese, ausgehend von den spezifischen Gegebenheiten des Sektors, auf den ersten Schlußfolgerungen der Arbeitsgruppen.

Aus der Analyse ergibt sich unmittelbar die Zweiteilung dieser Gemeinschaftspolitik in eine gemeinschaftsinterne und eine außenwirtschaftliche Komponente. In der Tat ist eine Bergbaupolitik in der Gemeinschaft in Anbetracht der starken Abhängigkeit der Gemeinschaft von der Außenwelt nicht ohne Rücksicht auf die außenpolitische Dimension zu denken: Öffnung gegenüber dritten Ländern, Fragen des Zugangs zu den Ressourcen und der industriellen Zusammenarbeit ebenso wie Fragen betreffend die handelspolitische Absicherung. Deshalb wurde - auch ohne ausdrückliche Erwähnung in der Entschlußung des Rates - eine fünfte Gruppe ohne formelles Mandat gebildet, die sich mit der Untersuchung dieser Fragen beschäftigt.

Die vorliegende Mitteilung gliedert sich wie folgt:

- * Zunächst wird der wirtschaftlichen Bedeutung des Sektors nachgegangen und werden seine wichtigsten spezifischen Merkmale dargestellt.
- * Der zweite Teil berichtet über die Umsetzung der Ratsentschließung. Kurz wird über den Stand der Analyse berichtet und werden die ersten Schlußfolgerungen aufgezeigt (im Anhang Einzelheiten zu der geleisteten Arbeit).
- * Im dritten Teil schließlich wird in großen Zügen dargestellt, wie die Industriepolitik der Gemeinschaft im Sektor mineralgewinnende Industrie aussehen und mit welchen Mitteln sie verwirklicht werden soll.

(2) KOM(90) 556 endg. - Die Industriepolitik in einem offenen und wettbewerbsorientierten Umfeld (vom 16.11.90).

**DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK**

**2. WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG UND BESONDERHEITEN DER MINERALGEWINNENDEN
INDUSTRIE**

2.1 Sektorale Zusammensetzung

Der Sektor der nichtenergetischen mineralgewinnenden Industrie gliedert sich in vier Branchen oder Teilsektoren:

- * Metallerze
- * Industriemineralien
- * Natursteine für Bauzwecke
- * Granulate

Ein erstes Unterscheidungsmerkmal bilden selbstverständlich die physikalischen und chemischen Eigenschaften des jeweils gewonnenen Produkts. Auch wirtschaftlich gesehen handelt es sich um ganz und gar eigene Märkte, ausgenommen der Fall der Bausteine und Granulate, wo es mehr oder minder enge Substitutionsbeziehungen gibt; aus diesem Grunde werden sie zusammen untersucht; auch ist die statistische Trennung der Daten in einigen Mitgliedstaaten noch nicht klar vollzogen.

Unter diesen vier Teilsektoren weist derjenige der Metallerze spezifische Besonderheiten auf, die ihm gegenüber den drei anderen eine Sonderstellung sichern. Die signifikantesten sind: internationalisierte Märkte für diese Produkte, große Empfindlichkeit der wirtschaftlichen Betriebsergebnisse gegen Preisschwankungen, erhebliches Maß an technologischer Innovation und Bestehen eines finanziellen Risikos im Zusammenhang vor allem mit den oft wenig beeinflussbaren Bedingungen der Gewinnung (Metallgehalt, Standort usw.).

Zu diesen wichtigen spezifischen Merkmalen des Sektors Metallerze kommen zwei Feststellungen hinzu, die ebenfalls sehr wichtig für die Definition einer einschlägigen Industriepolitik der Gemeinschaft sind: es handelt sich zum einen um ihre Lokalisierung in einer begrenzten Zahl von Mitgliedstaaten, nämlich im wesentlichen im Süden der Gemeinschaft, aber auch in Irland, und zum anderen um ihre Einfuhrabhängigkeit. Anders als bei den Metallerzen verfügen die Industriemineralien und vor allem die Natursteine und Granulate über stärker eingegrenzte Märkte mit wenig außergemeinschaftlichem Handelsverkehr.

DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK

2.2 Wirtschaftliche Bedeutung

Es ergäbe ein falsches Bild, wollte man zur Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Industrien lediglich die direkten Indikatoren Produktion, Beschäftigung, Außenhandelsvolumen usw. heranziehen. Wir wollen diesen Aspekt in dieser Mitteilung nicht überstrapazieren, doch sei immerhin unterstrichen, daß es sich in allen Fällen um Basissektoren handelt, von denen - nachgelagert - ein wichtiger Teil der metallverarbeitenden Industrie (bis hin zu Werkstoffen der Spitzentechnologie), ein guter Teil der Baustoffindustrie, Kommunikationswesen, Bahn- und Straßenbau sowie schließlich einige Chemiebranchen abhängen.

In diesem Kontext sei auch daran erinnert, daß in diesen nachgelagerten Wirtschaftssektoren, besonders in einigen Teilen der Metallbranche, die Gemeinschaft technologisch weltweit eine Führungsposition innehat.

Ein dynamischer moderner Bergbau trägt im übrigen durch seine spezifische Nachfrage zur technologischen Entwicklung der Ausrüstungsgüterindustrie bei.

Was die direkten Daten angeht, so ersehen wir aus nachstehender Tabelle die Produktionszahlen des Sektors im Vergleich mit den USA und Kanada für 1989-1990⁽³⁾. Für die Gemeinschaft beträgt dieser Wert rund 21.000 Mio. ECU oder 11 % der weltweiten nichtenergetischen Mineralgewinnung im Wert von schätzungsweise (1989) 190.000 Mio. ECU. Weltweit entfallen auf die GUS, besonders Rußland, über 20 % dieser Gesamtzahl, ihr folgen China mit 15 %, die USA mit 15 % und schließlich die EG mit 11 %.

WERT DER NICHTENERGETISCHEN MINERALGEWINNUNG 1989-90

(In Mio. ECU)

	EWG	USA	KANADA
Metallerze	2.380	10.445	9.684
Industriemineralie	2.509	17.283	1.798
Natursteine und Granulate	15.991		1.998
ZUSAMMEN	20.880	27.728	13.480

(3) Einige Zahlen für die Gemeinschaft für 1989-90 sind noch vorläufig, weil anhand der verfügbaren Daten für 1988 errechnet. Wie gesagt sind die Statistiken des Sektors in der Gemeinschaft verbesserungsbedürftig.

**DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK**

Die Hauptzüge der Struktur bleiben in der Gemeinschaft 1989 praktisch die gleichen wie 1986/1987⁽⁴⁾: Der Sektor der Natursteine und Granulate macht über drei Viertel des Gesamtwertes der Produktion aus, während die Metallerze an die 10 % erreichen (3 % mehr als 1986/87 insbesondere aufgrund der Zunahme der Produktion von metallischen Konzentraten in Portugal), und die Industriemineralien liegen bei etwa 15 %.

Der Vergleich dieser Struktur mit derjenigen der USA und Kanada deckt wichtige Unterschiede auf: die Metallerze, die in USA (mit 38 %) bereits einen hohen Anteil ausmachen, nehmen in Kanada (mit 72 %) den beherrschenden Platz ein, während die nichtmetallischen Erze (90 % in der Gemeinschaft und 62 % in den USA) in Kanada nur 28 % betragen.

Hier sei darauf aufmerksam gemacht, daß diese Zahlen für die Metallerze zwei wirtschaftlich erhebliche Fakten nicht verdecken dürfen:

- * Wie die Außenhandelszahlen besagen, ist die Gemeinschaft Großverbraucher von Metallerzen (Weiterster, abgesehen von Aluminium, Bleikonzentraten und Primärmetallen). Sie verfügt also über große Unternehmen im Sektor, die sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres Hoheitsgebiets tätig sind.
- * Es existiert in der Gemeinschaft ein großer wettbewerbsorientierter Bergbausektor. Die Gruben, wie bereits ausgeführt, fast ausschließlich in südlichen Ländern und Irland gelegen, bilden für die betreffenden Länder und Regionen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor. Für die Gemeinschaftsunternehmen bilden sie eine heimische Grundlage, die es ihnen gestattet, ihrer Tätigkeit auch außerhalb der Gemeinschaftsgrenzen nachzugehen.

Der Sektor beschäftigt mehr als 300.000 Personen, davon entfallen 80 % auf den Teilbereich Steine und Granulate (240.000 Arbeitsplätze), 12,5 % auf die Industriemineralien (38.000) und 7,5 % auf die Metallerze (22.000).

Vergleicht man diese Zahlen mit dem Produktionswert (hier gleich dem Mehrwert), so stellt man fest, daß die Produktivität (durch Beschäftigung gewonnener Mehrwert) im Metallerzsektor höher ist als in den beiden anderen Sektoren. Ohne daß dies notwendigerweise auf einen Ursache-Wirkungs-Mechanismus zurückzuführen wäre, entspricht dies einer größeren Konzentration der Produktion, der Sektor Natursteine und Granulate ist in kleineren Produktionseinheiten weiter gestreut.

Was den Handelsaustausch betrifft, so bestätigen die Zahlen für 1990 die starke Außenabhängigkeit der Gemeinschaft im Sektor Metallerze und das sehr geringe Außenhandelsvolumen in den beiden anderen Sektoren.

(4) Siehe Memorandum über die Bergbauindustrie der Gemeinschaft KOM(89) 278 endg. vom 2.6.1989.

**DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK**

HANDEL DER GEMEINSCHAFT IM JAHR 1990

(In Mio. ECU)

	EINFUHR VON AUSSER- HALB DER EG	AUSFUHR NACH AUSSER- HALB DER EG	SALDO AUSSER- HANDEL	EINFUHR INNERHALB DER GE- MEINSCHAFT	HANDEL INS- GESAMT
Metallerze	5.684	335	-5.329	1.345	7.344
Industriemineralien	1.010	533	- 477	1.461	3.004
Natursteine und Granulate	545	345	- 200	984	1.874
ZUSAMMEN	7.219	1.213	-6.006	3.790	12.222

Die wirtschaftliche Analyse des Sektors bestätigt mithin die Unterschiede zwischen dem Teissektor Metallerze und den anderen Teissektoren sowohl hinsichtlich der Produktionsstruktur als auch der Beschäftigung und des Außenhandelsaustauschs.

2.3 Entwicklung und Dynamik des Sektors

Der Anfang der siebziger Jahre markiert auch den Anfang einer langwierigen Strukturanpassung der mineralgewinnenden Industrie. Bei den Natursteinen und Granulaten erfolgt eine Expansion bei verstärktem internem Wettbewerb und gleichzeitiger Modernisierung des Produktionsapparates und der industriellen Beziehungen. Die europäische Integration war hier zweifellos die wichtigste treibende Kraft.

Bei den Metallerzen und einigen Industriemineralen verlief die Entwicklung gänzlich anders. Die Schließung vieler Grubenbetriebe in Europa wurde beschleunigt durch das Verfügbarwerden reicherer, also attraktiverer Vorkommen außerhalb der EG. Ein größerer Strukturwandel auf europäischer und Weltebene erstreckte sich bis weit in die achtziger Jahre hinein: Eine große Zahl Grubenbetriebe schlossen ihre Pforten, bedingt durch niedrige Weltmarktpreise, die von den führenden Produzenten verfolgte Handelspolitik, aber auch aufgrund von Umweltschutzerwägungen (Asbest). Die EG war davon stark betroffen, trotz der (zuweilen zu spät ansetzenden) defensiven Instrumente der Handelspolitik (Antidumpingzölle gegenüber

**DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK**

Produzenten/Exporteuren Chinas (Magnesiumerze, Wolfram) und der UdSSR (Quecksilber)). Ein großer Teil der Mitgliedstaaten hatte am Rückgang der Mineralförderung Anteil (Zinn im Vereinigten Königreich, Portugal und Spanien, Wolfram in Spanien und Portugal, Quecksilber in Spanien und Italien, Pyrit in Spanien und Italien, Blei und Zink in Italien und Griechenland, Bauxit in Griechenland, Asbest in Italien und Griechenland, Magnesit in Griechenland und Spanien, Gold in Frankreich.

Die europäischen Unternehmen reagierten auf diese Entwicklung mit einer Strategie der Internationalisierung und Mondialisierung ihrer Rohstoff- und Vermarktungstätigkeiten. Diese Strategie setzt eine gewisse Firmengröße und bestimmte Organisationsformen voraus; es bestand also ein dringender Bedarf an Modernisierung und Strukturanpassung. So kam es zu der Welle von Konzentrationen und Firmenzusammenschlüssen in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre und in den achtzigern, die zu der heutigen Industriekonfiguration auf der Welt geführt haben und in der die Gemeinschaftsunternehmen einen wichtigen Platz einnehmen.

Nun bedeutet die großräumige Verlagerung von Schürftätigkeiten nach außerhalb der Gemeinschaft keineswegs das Ende dieser Tätigkeiten innerhalb der Gemeinschaft. Im Gegenteil, die fortgeführte Exploration hat sogar zur Eröffnung neuer rentabler Abbaubetriebe besonders in Portugal (Kupfer, Zinn, Blei, Zink und Gold), Italien (Bauxit) und in Frankreich (Kupfer) geführt. In diesem Zusammenhang verdient die Valorisierung der Iberischen Pyritvorkommen in den achtziger Jahren besondere Erwähnung.

2.4 Besonderheiten der mineralgewinnenden Industrie

Auf einige charakteristische Züge dieses Industriesektors wurde bereits eingegangen. Es gibt noch weitere Merkmale, die dieser Branche unverwechselbar eigen sind:

- * Sie ist nicht elastisch hinsichtlich ihres Standorts: hier muß sie sich nach den Lagerstätten richten.
- * Der Produktion geht oft ein großer Prospektionsaufwand voraus. Die Firmen müssen überall suchen und forschen, ihre Arbeit wird aber nur an einigen wenigen Stellen durch abbauwürdige Vorkommen belohnt. Die Ergebnisse der Aufsuche müssen oft für die Aufwendungen für fruchtlos gebliebene Schürfarbeit an anderen Punkten der Welt aufkommen.
- * Zwischen dem Explorationsaufwand und dem Fließen der ersten Erlöse, besonders bei Metallerzen, verstreicht viel Zeit. Auf jahrelange Prospektion und Bewertung eines Vorkommens folgen mehrere Jahre dauernde Verfahren zum Erwerb der Schürfrechte, Betriebsgenehmigungen, zur Regelung der sozialen Aspekte und der

**DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK**

Finanzierung, zur Erstellung der Infrastrukturen, zum Abräumen von Deckgebirge bzw. Abteufen von Schächten, Graben von Stollen usw., um die Lagerstätten zu erreichen. Diese Vorarbeiten erfordern durchschnittlich zehn Jahre Zeit.

- * Hohe finanzielle Altlasten bestehen noch nach der Stilllegung von Förderbetrieben weiter, ohne daß sie durch Erlöse kompensiert werden: Sanierung von Gelände, Erhaltung der Umwelt (Wasserhaltungskosten, Überwachung, Aufbereitung des Pumpwassers).
- * Ein erheblicher Teil des vermarktbareren Fördergutes unterliegt erheblichen Preisschwankungen, die teils marktbedingt sind (Metallbörsen, Transparenz der Rohstoffmärkte, Spekulation), teils auf Paritätsschwankungen zwischen den Währungen beruhen.

Die Gemeinschaftspolitik in diesem Sektor muß ihre industriepolitischen Instrumente den besonderen Gegebenheiten der mineralgewinnenden Industrie anpassen. Es geht darum, die Entwicklung zu fördern, indem sie dafür sorgt, daß die Branche sich unter vergleichbaren Wettbewerbsbedingungen wie die auswärtige Konkurrenz und wie andere Wirtschaftssektoren entfalten kann.

**DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK**

3. UMSETZUNG DER RATSENTSCHEIDUNG

3.1 Vollendung des Binnenmarktes

Die Entscheidung des Rates betont, daß der Bergbau wie andere Wirtschaftssektoren auch in den Binnenmarkt von 1993 einbezogen werden muß - das heißt, seine Produktivstrukturen müssen wettbewerbsfähiger gemacht werden.

3.1.1 Zugang zu den geologischen Daten bzw. deren Verbreitung

Die am mineralgewinnenden Sektor Beteiligten haben ein berechtigtes Interesse an einem leichten und schnellen Zugang zu verlässlichen Daten und zu korrekt dargebotenen, nach allen Regeln der Kunst erstellten Unterlagen über die geologische Infrastruktur.

Diese geologischen und bergbautechnischen Unterlagen sind in den Mitgliedstaaten vorhanden. Normalerweise werden sie von den Behörden verwaltet. Sie sind aber von Land zu Land verschieden, und sie sind nicht immer leicht zugänglich, besonders für ausländische Interessenten.

Die Bergwerksgesellschaften verfügen ebenfalls über eine Fülle von Daten. Sie sollten strukturiert und einsehbar gemacht werden; dies erfolgt am besten über elektronische Hilfsmittel. Einige Mitgliedstaaten entwickeln derzeit entsprechende Datenspeicher; solche Programme lassen sich auf Gemeinschaftsebene harmonisieren.

Derzeit läuft eine Studie über das Funktionieren der Bergbauarchive in den Mitgliedstaaten und über die Verfahren zum Austausch der vorhandenen Daten, um nach Möglichkeit Gleichartigkeit der Datenpräsentation zu gewährleisten.

Erste Zwischenergebnisse lassen bereits erkennen, daß in einem auf Informatikträger aufgenommenen Jahrbuch ein großes Datenvolumen über eine zentrale europäische Datenbank rasch zugänglich gemacht werden könnte.

Seine wesentliche Funktion bestünde in der Identifizierung der Informationen, die vom Nutzer des Systems abgefragt werden können: Welche Daten sind verfügbar, wo sind sie zu finden, wie erhält sie der Interessent? Erst müßte sich die Arbeitsgruppe auf eine konkrete Form dieses Systems einigen.

Diese Informationsverbreitung wird die bestehenden Informationsquellen dadurch valorisieren, daß die europäischen und auswärtigen Bergbauunternehmen, die in der Gemeinschaft investieren wollen, Zugang erhalten, desgleichen Firmen, die Produkte der europäischen mineralgewinnenden Industrie zu kaufen wünschen.

3.1.2 Rechtliches Umfeld

Da es sich um einen traditionell für die Versorgungsstrategie wichtigen Sektor handelt, hat sich, begünstigt durch das Bestreben, den Zugang zu den Ressourcen zu kontrollieren, in den einzelnen Staaten in dieser Sache ein Gestrüpp recht detaillierter und wenig transparenter Vorschriften entwickelt.

DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Die Regionalisierung aller oder eines Teils der bergrechtlichen Kompetenzen in den Mitgliedstaaten trägt wahrlich nicht zur Vereinfachung der Verfahrensvorschriften bei, die beachtet werden müssen, wenn man Zugang zu den Bodenschätzen erlangen will.

Ferner kommt neuerlich zu den hergebrachten juristischen Aspekten (übrigens zu Recht) die Dimension der Umweltschutzbestimmungen hinzu - auch sie bis dato in den einzelnen Mitgliedstaaten zu wenig aufeinander abgestimmt.

Insbesondere ausländische Investoren kann dieses Vorschriftendickicht abschrecken oder, was auf dasselbe hinausläuft, es schützt zwar die heimischen Unternehmen, behindert damit aber signifikant das Recht auf Niederlassungsfreiheit.

In dieser Situation (und ohne der Studie zum Vergleich der nationalen Rechtsvorschriften vorzugreifen, aber auch ohne die Harmonisierung dieser Vorschriften bewerkstelligen zu wollen) scheint es notwendig, daß in allen Ländern eine Reihe von Mindestkriterien verbindlich gemacht wird, um Diskriminierung zu vermeiden, die Transparenz zu verbessern und die Unsicherheiten für potentielle Investoren zu reduzieren. Diese Frage muß in den Arbeitsgruppen vertieft werden, wobei die genannten Ziele (und die Sachzwänge besonders hinsichtlich des Umweltschutzes) die Orientierung bilden müssen.

3.1.3 Ausbildung

*** Ausbildung von Bergbauingenieuren**

Nur in einigen Mitgliedstaaten sind Geologen und Bergbauingenieure noch in mehr als ausreichender Zahl vorhanden; zumeist macht man sich Sorgen über die rapide Abnahme des von den Bergbauschulen angebotenen Ausbildungsvolumens. Qualifizierte, kompetente Bergingenieure werden aber in Europa gebraucht, sowohl für die Tätigkeiten in der Gemeinschaft als auch in dritten Ländern.

Der alarmierende Rückgang der qualifizierten Absolventen dieses Faches hängt mit der rückläufigen Entwicklung im Steinkohlenbergbau und Eisenerzbergbau zusammen. Der Bergbau schlechthin hat kein gutes Image, unter anderem wegen seiner Auswirkungen auf die Umwelt und wegen seiner ungesicherten Zukunft. Dies erweckt unsere Besorgnis, denn die Gemeinschaft bleibt ein wichtiges Förderland für mancherlei mineralische Rohstoffe und Industrieausgangsstoffe, und die Unternehmen benötigen zusätzlich qualifizierte Ingenieure für ihre Tätigkeiten im Ausland.

Der Rückgang der Studentenzahlen legt es nahe, über die Gestaltung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung zu annehmbaren Kosten nachzudenken. Die Lösung des Problems ist vielleicht nicht einmalig, sie setzt jedenfalls eine enge

**DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK**

Zusammenarbeit zwischen Hochschulen voraus, und zwar zunächst auf Gemeinschaftsebene, dann aber auch mit den Universitäten Dritter (insbesondere Bergbau-) Länder. Industrie und Forschungszentren müßten einbezogen werden, besonders bei den Programmen der dritten Stufe. Die Rolle der Forschungszentren in diesem Bereich verdient eingehende Überlegungen. Die Gemeinschaftsprogramme⁽⁵⁾ COMETT und ERASMUS können wichtige Aufgaben beim Zustandekommen der interuniversitären Zusammenarbeit und Zusammenarbeit mit der Industrie übernehmen, ihr Einsatz sollte gefördert werden.

Zugleich muß festgestellt werden, daß der Beruf des Bergingenieurs sich in den letzten Jahren hinsichtlich der verlangten Spezialkenntnisse stark verzweigt hat, wie dies übrigens auch in anderen technischen Branchen der Fall ist.

Einige Mitgliedstaaten haben dem in der Organisation ihrer Studiengänge bereits Rechnung getragen; in anderen dagegen sind größere Umstrukturierungen in diesem Sinne fällig. Durch größere Programmvierfalt würden sicherlich auch wieder mehr Studenten zu dieser Fachrichtung hingezogen.

*** Ausbildung von Grubentechnikern**

Hier besteht ein Problem, vor allem in einigen Ländern im Süden der Gemeinschaft. Erst in jüngster Zeit hat man zur Kenntnis genommen, daß es an einschlägigen Ausbildungen fehlt. Entsprechend wenig ausgenutzt werden die einschlägigen Gemeinschaftsprogramme: PETRA (Ausbildung von Jungarbeitnehmern), FORCE (ständige Weiterbildung), EUROTECHNET und EUROFORM sowie die Mittel des Sozialfonds und Regionalfonds.

Zur Zeit kommen bereits wichtige Initiativen in Gang. Es sind mehrere integrierte Ausbildungs- und Entwicklungszentren entstanden, die ihren Betrieb aufgenommen haben bzw. bald aufnehmen werden. Sie werden nicht zuletzt hinwirken auf die Konsolidierung und Strukturierung der "neuen" Berufe im Zusammenhang etwa mit der Gesteins- und Granulatindustrie; sie können erhebliche Beiträge zur europäischen Integration dieser

(5) COMETT fördert die Beziehungen zwischen der Industrie und den Hochschulen, während ERASMUS den interuniversitären Austausch und die gegenseitige Kenntnis der Ausbildungsgänge fördert.

DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Sektoren leisten, indem sie Programme zur Zusammenarbeit und zum Austausch untereinander und mit der Industrie entwickeln. Diese Zentren können mit Unterstützung von PETRA und/oder FORCE die Analyse der Berufsinhalte vertiefen und Entwicklungsperspektiven für die betreffenden Tätigkeiten entwickeln.

3.1.4 Steuern

Die Ausbeutung einer Grube oder eines Steinbruchs unterscheidet sich stark von anderen Industriesektoren. Bei der Anwendung von Steuerregelungen auf diese Tätigkeit muß diesen Besonderheiten Rechnung getragen werden, um Benachteiligungen des Sektors insgesamt gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen zu vermeiden. Desgleichen können die von Land zu Land unterschiedlichen steuerlichen Maßnahmen zu Diskriminierungen zwischen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten und zwischen Unternehmen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft führen.

Es galt also, die Steuerregelungen der Mitgliedstaaten und einiger Drittländer des näheren zu untersuchen, um eventuelle steuerbedingte Diskriminierungsursachen aufzuspüren. Die Gruppe hat eine solche Untersuchung insbesondere über die Anwendung der Steuerbestimmungen auf neun Tätigkeiten oder charakteristische Situationen der mineralgewinnenden Industrie angestellt, siehe Anhang 4. Die wichtigsten geprüften Fragen waren: steuerliche Behandlung der mit der Exploration verbundenen Aufwendungen; Möglichkeit, eine steuerlich absetzbare Rücklage für die Wiederherstellung des Vorkommens zu bilden; steuerliche Regelungen für die Sanierung von Gelände.

Die steuerliche Behandlung dieser spezifischen Situationen variiert zwar zwischen den Mitgliedstaaten, doch scheint keines der geltenden Systeme Probleme der Diskriminierung oder Wettbewerbsverzerrung zu verursachen. (Das heißt nicht, daß keinerlei Probleme bestehen bzw. keinerlei Verbesserung möglich wäre).

Insbesondere scheint es notwendig, die eine der oben genannten Situationen näher zu betrachten: geltende Steuervorschriften für Aufwendungen zur Wiederherstellung von Gelände. Diese Aufwendungen sind ein realer Kostenfaktor für das Unternehmen und sollten steuerlich als solcher behandelt werden können. Selbst wenn der Aufwand zumeist erst nach Beendigung des Grubenbetriebs anfällt, läßt er sich doch leicht vorabschätzen und kann er auf die ganze Lebensdauer der Grube verteilt werden. Jährlich kann also eine entsprechende Rücklage erfolgen. Diese Lösung paßt sich gut den Umwelterfordernissen an, und sie ist wahrscheinlich das für die Unternehmen mit am wenigsten kostspielige Verfahren. In einigen Mitgliedstaaten ist dieses Verfahren üblich.

Was die steuerlich abzugsfähige Rücklage für die Wiederherstellung der Lagerstätte betrifft, so haben zwei Mitgliedstaaten in ihren für den Bergbau geltenden Steuersystemen diese Möglichkeit der Rücklage eingeführt.

**DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK**

Die Kommission hält eine solche Regelung für sehr interessant, gibt sie doch einen Anreiz zur Förderung der Exploration: Die durch diese Provision verfügbar werdenden Mittel könnten der Finanzierung von Explorationsprojekten dienen, um neue abbauwürdige Lagerstätten ausfindig zu machen.

3.2 Außenwirtschaftlicher Aspekt

Wie die wirtschaftliche Analyse dieser Industrien deutlich erkennen läßt, spielen außenpolitische Aspekte eine wichtige Rolle, besonders im Teilsektor Metallerze, wo über zwei Drittel des Verbrauchs importiert werden.

In diesem Bereich bestehen zwei Hauptziele:

- * Darüber zu wachen, daß bei den Einfuhren aus dritten Ländern die Wettbewerbsregeln beachtet werden, das heißt, daß die verlangten Preise nicht unter dem normalen Wert im Ursprungs- bzw. Exportland liegen;
- * zu gewährleisten, daß den Gemeinschaftsunternehmen der Zugang zu den Ressourcen in dritten Ländern ohne jede Diskriminierung gegenüber den heimischen Unternehmen offensteht.

Die Gemeinschaftsaktion im Rahmen des GATT im Sinne der Weiterverfolgung dieser zwei Ziele wurde in den letzten Jahren ergänzt durch die Entwicklung einer Politik der industriellen Zusammenarbeit.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit galt den Beziehungen mit den Ländern Osteuropas und Rußland sowie den übrigen Republiken der GUS(6). Was speziell die Russische Föderation betrifft, so handelt es sich um den größten Rohstoffproduzenten der Welt, und entsprechend wichtig ist dieser Sektor für die Entwicklung dieser Länder. Infolge der gegenwärtig schwachen Nachfrage im Inland und der Umstellung der Handelsströme mit den früheren Ostblock-Partnerländern birgt die Lieferung von Rohstoffen in großem Stil eine Gefährdung der Gemeinschaftsindustrie, wenn der Handel nicht die Gesetze der Marktwirtschaft befolgt. Angesichts der möglichen Verzerrungen muß die Gemeinschaft bereit sein, alle ihr zu Gebote stehenden Verteidigungsinstrumente zu nutzen; in einem globalen Kontext aber dürfte es angezeigt sein, parallel dazu eine Politik der industriellen Zusammenarbeit zu verfolgen. Es ist also wichtig für beide Parteien, daß effiziente Formen der Zusammenarbeit aufgebaut werden, bei denen die Industrie zu beteiligen ist; das Ziel ist, zu einer ausgewogenen Entwicklung des Sektors in diesen Ländern beizutragen und größere Störungen an den Weltmärkten zu vermeiden. In diesem Zusammenhang seien die von der Industrie vorgeschlagenen, nach dem Bedarf dieser Länder definierten Managementausbildungsaktionen erwähnt, die im Rahmen von PHARE und der technischen Hilfestellung GUS bereits angelaufen sind.

(6) Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas und den unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (SEK(92) 363 vom 13.3.1992).

**DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK**

Im Rahmen der gemischten Kommission EWG/UdSSR war seinerzeit ein Unterausschuß "Bergbau und mineralische Rohstoffe" gebildet worden. Der Unterausschuß hat angesichts der rezenten Entwicklung in den Republiken seine Arbeiten nicht mehr aufnehmen können.

Was die Bergbau-Zusammenarbeit mit den AKP-Ländern angeht, so besteht im Rahmen des Abkommens von Lomé ein Hilfsprogramm für Investitionen im Bergbausektor dieser Länder (SYSMIN). Um negative Auswirkungen der Anwendung dieses Instruments auf den gemeinschaftlichen Bergbau zu vermeiden, hat die Gemeinschaft ein Verfahren zur präventiven Folgenabschätzung eines jeden Projekts eingeführt.

Schließlich enthalten - neben den Kooperationsmöglichkeiten, die für einige Mittelmeerländer bestehen - die Kooperationsabkommen (der sogenannten dritten Generation) mit den ALA-Ländern im Falle der Bergbauländer spezifische Klauseln über den Zugang zu den Ressourcen.

**DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK**

4. EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK FÜR DIE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE

4.1 Definitionen und Ziele

Die wirtschaftliche Analyse des Sektors hat das Gewicht der mineralgewinnenden Industrie deutlich werden lassen und gezeigt, daß es sich um einen Basissektor handelt, dem Industrien von für die Gemeinschaft grundlegender wirtschaftlicher Bedeutung nachgeschaltet sind. Die Integration des Sektors auf Gemeinschaftsebene ist angesichts des vor der Vollendung stehenden Binnenmarktes weit fortgeschritten, wenn auch noch Unterschiede in den einzelnen Teilsektoren bestehen. Die heutige internationale Situation ist reich an günstigen Gelegenheiten, aber auch reich an Gefahren, und ist somit als Herausforderung an die Branche zu werten.

Bei dem in dieser Mitteilung vorgeschlagenen Konzept einer gemeinschaftlichen Politik für die mineralgewinnende Industrie geht es weniger darum, die Rohstoffversorgung um jeden Preis zu sichern, als vielmehr darum, die Bedingungen zu schaffen, die ein wettbewerbsorientiertes Umfeld gewährleisten, in dem diese Versorgung auf effiziente Weise erfolgen kann.

Die Kommission gründet ihre Aktionsvorschläge auf eine Analyse der heutigen Situation, wonach in der Gemeinschaft ein großes Entwicklungspotential für den mineralgewinnenden Sektor besteht. Es gibt abbauwürdige Rohstoffvorkommen in der Gemeinschaft, und darüber hinaus sind die europäischen Unternehmen am internationalen Markt und in dritten Ländern präsent. Es gilt diese Entwicklung zu fördern durch Erhaltung der Wettbewerbsbedingungen sowohl am Binnenmarkt als auch an den Weltmärkten; dabei ist den Eigenheiten des Sektors Rechnung zu tragen.

Die Gemeinschaftspolitik für die mineralgewinnende Industrie umfaßt demnach zwei Teile, die einander gleichgewichtig ergänzen:

- * gemeinschaftsinterner Teil: Förderung eines wettbewerbsfähigen mineralgewinnenden Sektors der Gemeinschaft, Integration desselben in den Binnenmarkt, strukturelle Anpassung desselben durch Einsatz der industriepolitischen Instrumente und der Strukturfonds, vorausgesetzt selbstverständlich, daß die interessierten Mitgliedstaaten entsprechende Aktionen in ihre gemeinschaftlichen Förderkonzepte aufnehmen.

DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Die Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und die anderen horizontalen Gemeinschaftspolitiken und insbesondere die Wettbewerbspolitik müssen hier zusammenwirken; d.h., daß wirtschaftliche Rentabilität die oberste Richtschnur der Unternehmenswirtschaft zu sein hat.

- * Außenwirtschaftlicher Teil: den Gemeinschaftsunternehmen muß der Zugang zu den Ressourcen außerhalb der Gemeinschaft unter ausgewogenen Bedingungen der Gegenseitigkeit gesichert werden, und durch effizienten Einsatz des handelspolitischen Verteidigungsinstrumentariums muß die Einfuhr von Rohstoffen zu loyalen Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden. Diese beiden Ziele sind durch eine Politik der partnerschaftlichen Kooperation zum gegenseitigen Vorteil abzusichern.

4.2 Orientierungen

Im Einklang mit den oben dargelegten industriepolitischen Orientierungen und gestützt auf die Arbeitsergebnisse der unter Ziffer 3 genannten Gruppen stehen gewichtige Hilfsmittel bereit, und zwar im Sinne des Subsidiaritätsgrundsatzes in einigen Fällen auf Gemeinschaftsebene, in anderen auf der Ebene der Mitgliedstaaten:

4.2.1 Transparentere Rechtsgrundlagen zur Absicherung des Zugangs zu den Rohstoffvorkommen

Die Kommission vertritt die Auffassung, daß die nationalen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten eine Anzahl Mindestkriterien beachten sollten, um Diskriminierungen auszuschließen und die Durchsichtigkeit zu erhöhen. Die Arbeitsgruppe "Rohstoffversorgung" soll dieser Frage im Hinblick auf die Definition dieser Kriterien nachgehen.

Parallel dazu und mit dem gleichen Ziel vor Augen hat die Kommission bereits mit der Erarbeitung eines vereinfachten europäischen Handbuches begonnen, in dem diejenigen nationalen Dokumente zusammengestellt werden, aus denen die wichtigsten bergrechtlichen Vorschriften und Verfahren ersichtlich sind; ferner wird das Handbuch die Anschriften der auf nationaler und regionaler Ebene zuständigen Behörden enthalten. Dieses Handbuch soll regelmäßig aktualisiert werden.

Außerdem müßte es nach Ansicht der Kommission im Interesse der Mitgliedstaaten liegen, die die Mineralgewinnung fördern wollen, in ihren Steuersystemen die Möglichkeit vorzusehen, daß die Unternehmen eine steuerlich abzugsfähige Rückstellung zur Wiederherstellung des Rohstoffvorkommens tätigen können. Diese Maßnahme scheint in der Tat ein geeignetes Mittel, dem Problem der Lagerstättenerschöpfung zu begegnen und gleichzeitig ein indirektes Mittel, die Exploration zu fördern. Die Modalitäten der Rückstellung, und insbesondere ihre Laufzeit, müßten präzisiert werden.

**DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK**

4.2.2 Verbesserter Zugang zur Information

Die Information ist ein grundlegendes Instrument der Industriepolitik, sie muß von den Behörden bereitgestellt werden, um den Wirtschaftsbeteiligten ihre Entscheidungen zu erleichtern und um Markttransparenz zu gewährleisten. Es sind zwei Informationsbereiche zu unterscheiden:

- a) Informationen über geologische und bergbautechnische Gegebenheiten: Jedem Mitgliedstaat obliegt es, Datenbanken zu schaffen über alle physischen und chemischen Charakteristika, anhand deren die betreffenden Lagerstätten vorab eingeschätzt werden können. Diese Daten sind den Unternehmen zugänglich zu machen. Infolge der zunehmenden Integration des Sektors auf europäischer Ebene kommt es darauf an, daß alle Unternehmen in der Gemeinschaft eine rasche Zugriffsmöglichkeit auf diese Daten erhalten. Die Kommission schlägt die Schaffung eines elektronisch gespeicherten Jahrbuches vor, das über ein zentrales System zugänglich ist und Auskunft darüber gibt, welche Daten verfügbar sind und wie man sie erhält.
- b) Die Unternehmen haben auch dringenden Bedarf an Markt- und Produktkenntnissen und sonstigen volkswirtschaftlichen Informationen sowohl aus der Gemeinschaft als auch von außerhalb derselben. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, hat die Industrie mit Nachdruck eine Informationsstruktur auf europäischer Ebene gefordert. Auch die Kommission muß als politische Entscheidungshilfe (bei der handelspolitischen Verteidigung, in Wettbewerbsangelegenheiten) auf zuweilen sehr detaillierte Branchenkenntnisse zurückgreifen können, was zur Zeit auf Gemeinschaftsebene oftmals nicht möglich ist.

Es ist wichtig, diesen Bedarf zu decken; dabei sollten vorhandene Strukturen genutzt werden. Es existieren nämlich auf der Ebene mehrerer Mitgliedstaaten durchaus öffentliche und private Institutionen, die sich mit der Sammlung und Verbreitung solcher Informationen beschäftigen. Die Kommission schlägt vor, eine solche Informationsstruktur zu schaffen und betraut die Arbeitsgruppe "Rohstoffversorgung" mit der Aufgabe, die Modalitäten hierfür zu untersuchen und festzulegen.

4.2.3 Anpassung der Strukturen an den Ausbildungsbedarf

Was die Heranbildung von Bergingenieuren betrifft, so sollten wir auf drei Ebenen aktiv werden: Förderung der Zusammenarbeit zwischen Universitäten, auch mit dritten Ländern; Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Industriebetrieben und Forschungszentren, besonders bei den Programmen der dritten Ausbildungsstufe und Programmen, zu denen auch Staatsangehörige dritter Länder, insbesondere Entwicklungsländer, in denen der Bergbau eine Rolle spielt, Zugang erhalten können, und schließlich Umstrukturierung bzw. Auffächerung der einschlägigen Studiengänge.

Die Kommission beabsichtigt, diese notwendigen Anpassungen zu fördern; vorzugsweise faßt sie dafür die Nutzung der bestehenden Programme COMETT und ERASMUS ins Auge.

DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Bei der Ausbildung von Grubentechnikern muß der europäischen Integration in noch stärkerem Maße Rechnung getragen werden als bisher. Die Kommission schlägt hierzu die vermehrte und bessere

Ausnutzung der Gemeinschaftsprogramme PETRA, FORCE, EUROTECHNET und EUROFORM vor. Sie wird auch die Zusammenarbeit zwischen den bestehenden bzw. neu entstehenden Berufsbildungszentren fördern.

4.2.4 Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Sektors und dem Umweltschutz

Umweltschutz wird bei der Kommission großgeschrieben; eine systematische Analyse der Problematik ist in den Arbeitsgruppen aber nicht angestellt worden. Darum schlägt die Kommission vor, dies in der Gruppe Rohstoffversorgung nachzuholen. Dabei soll gewährleistet werden, daß bei der Planung und Durchführung von Projekten die wirtschaftlichen Auswirkungen auf gleicher Rangstufe abgewogen werden wie die Umweltfolgen, um dem Sektor kurzfristige Einbußen seiner externen Wettbewerbsfähigkeit zu ersparen. Dabei muß dem Gebot einer langfristig tragbaren Entwicklung Rechnung getragen werden. Die Richtlinie 85/337/EWG mit ihrem präventiven Umweltschutz bildet ein sehr wichtiges Hilfsmittel zur Abschätzung der Bedingungen für den Abbau der Bodenschätze und die Wiederherrichtung des abgegrabenen Terrains.

Lediglich die Frage der Rekultivierung/Regeneration der durch den Abbau beanspruchten Flächen wurde bisher behandelt. Hierzu vertritt die Kommission die Auffassung, daß der Pflicht der Unternehmen, für diese Wiederherstellung der Natur zu sorgen, angemessene fiskalische Rahmenbedingungen gegenüberstehen sollten. Die buchmäßige, steuerlich abzugsfähige Rückstellung für die Sanierung der abgegrabenen Flächen scheint dieses Problem ideal zu lösen.

4.2.5 Weitere Forschung und Entwicklung

Die neue Industriepolitische Konzeption der Gemeinschaft im Bereich FuE trägt den Erfordernissen der mineralgewinnenden Industrie Rechnung. Die transnationale Zusammenarbeit bei der FuE und die Verlängerung des Bereichs der vorwettbewerblichen Forschung bis in die ersten Phasen der Industrieentwicklung hinein (unter stärkerer Förderung der marktbezogenen Forschung) werden ihre positiven Effekte für die Integration der gesamten Branche - von den Ausrüstungsgütern bis zur Metallurgie und zu den neuen Werkstoffen - nicht verfehlen. Dies kommt der globalen Wettbewerbsfähigkeit zugute.

Mit dem gleichen Ziel vor Augen werden die bestehenden europäischen F&E-Zentren sich weiterhin kooperativ an Programmen zur Verbesserung der Techniken der Exploration, des Abbaus und der Verarbeitung metallischer und nichtmetallischer Rohstoffe sowie der Altstoffrückgewinnung beteiligen. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den zuständigen Dienststellen der Kommission bestimmen diese Zentren die Forschungsthemen maßgeblich mit.

**DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK**

Der Rat hat am 9. September 1991 [als Teil des 3. Rahmenprogramms 1990-1994] ein neues Programm zur Forschung und technischen Entwicklung gebilligt, das das frühere BRITE-EURAM-Programm ersetzt und mit etwa 80 Mio. ECU für die Forschungsbereiche

Rohstoffe und Wertstoffrückführung dotiert ist. Die Einbeziehung des Bereichs der nichtenergetischen mineralischen Rohstoffe in ein weitgespanntes Aktionsprogramm dürfte es einigen Industrieunternehmen erlauben, disziplinenübergreifende FuE-Vorschläge für integrierte Aktionen zu machen.

Es ist mithin der Initiative der Unternehmen der Gemeinschaft (einschließlich der KMU) anheimgestellt, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und/oder Forschungszentren besonders der bergbautreibenden Länder, den vom Rat vorgegebenen Leitfaden entsprechende FuE-Vorschläge zu unterbreiten.

4.2.6 Größerer Einsatz der gemeinschaftlichen Strukturfonds auf nationaler oder regionaler Ebene

Die Steine- und Erdenindustrie hat für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einiger Gemeinschaftsregionen große Bedeutung. Die Branche stellt aber nicht nur einen signifikanten endogenen Entwicklungsfaktor dar, sie sichert auch die Erhaltung des bergbaulichen Know-hows in der Gemeinschaft. [Soweit es um Regionen geht, die für die Förderung durch die Strukturfonds der Gemeinschaft in Frage kommen und die Mitgliedstaaten entsprechende Aktionen in ihre gemeinschaftlichen Förderkonzepte aufnehmen, können die Strukturfonds im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften auch Bergbauprojekte einschließlich der Verarbeitung von Rohstoffen kofinanzieren. Neben den unter 4.2.3 genannten Maßnahmen im Bereich Ausbildung bezuschussen die Strukturfonds auch produktive Investitionen, die im Zuge der einzelstaatlichen Regionalförderung beihilfefähig sind, sowie Aufwendungen zur Sanierung von Industrieflächen.

Wo es um Strukturwandel oder Betriebseinstellung im Bergbau geht, kommt auch der Einsatz der Strukturfonds für Maßnahmen zur Wiedereingliederung freigesetzter Arbeitnehmer in den Arbeitsprozeß und zur Schaffung rentabler Ersatzarbeitsplätze in Frage.]

4.2.7 Kohärente, globale Berücksichtigung der außenwirtschaftlichen Aspekte

Die Verfolgung der zwei in Abschnitt 3.2 erwähnten Ziele erfordert es, daß die Gemeinschaft gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen aktiv wird:

- * durch Mitarbeit und Einflußnahme in den internationalen Gremien (GATT, OECD, CNUCED, Studiengruppen, usw.);

**DIE NICHTENERGETISCHE MINERALGEWINNENDE INDUSTRIE : GEGENWÄRTIGE SITUATION
UND ORIENTIERUNGEN FÜR EINE GEMEINSCHAFTSPOLITIK**

- * indem sie die interne Beschlußfassung im Hinblick auf ihre handelspolitische Verteidigung beschleunigt und effizienter gestaltet. Im Bewußtsein dieser Notwendigkeit hat die Kommission dem Rat im Juni 1992⁽⁷⁾ einen entsprechenden Vorschlag gemacht;
- * indem sie - insbesondere durch Einsetzung von Ad-hoc-Arbeitsgruppen und Zusammenarbeit mit der Unternehmenswirtschaft in der Gemeinschaft - eine Politik der Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil verfolgt, die der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsindustrie nicht schadet. Insbesondere beabsichtigt die Kommission, mit den Staatsministern der GUS den Unterausschuß "Bergbau und Rohstoffe" weiterzuführen, der im Rahmen der gemischten Kommission EG-UdSSR geschaffen worden war;
- * indem sie darauf achtet, daß in die bilateralen und/oder multilateralen Vereinbarungen mit Rohstoffländern Bestimmungen aufgenommen werden, die den Unternehmen der Gemeinschaft den unbenachteiligten Zugang zu den Lagerstätten sichern und eine Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung, in der Forschung und Entwicklung und beim Umweltschutz vorsehen.

4.3 Schlußbemerkungen

Die Kommission ist sich der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Rohstoffsektors bewußt, dem ein ganzer Komplex von Industrietätigkeiten (Metallurgie, Fertigmateriale, Baustoffe, Wegebau, Teile der chemischen Industrie) nachgelagert sind.

Daß dieser Sektor der nichtenergetischen mineralgewinnenden Industrie der Gemeinschaft wettbewerbsfähig erhalten wird und der Wettbewerb bei den Bedingungen für den Zugang zu gemeinschaftsexternen Ressourcen und zu den Weltmärkten gewahrt wird, ist eine der Voraussetzungen für die Gewährleistung des Wettbewerbs in den nachgelagerten Wirtschaftstätigkeiten.

Daher legt die Kommission großen Wert darauf, daß im Rahmen der oben dargelegten Orientierungen die Arbeiten in den Dreiergruppen aus Industrie, Mitgliedstaaten und Kommission auf der Grundlage von ihr zu formulierenden Vorschläge fortgesetzt wird.

Deshalb wird der Rat aufgefordert, die in dieser Mitteilung definierten Orientierungen zu verabschieden und den Vorschlag der Kommission, in diesem Rahmen weiterzuarbeiten und den Dialog zwischen der Wirtschaft, den Mitgliedstaaten und der Kommission zum Hauptinstrument dieser künftigen Arbeit zu machen, gutzuheißen.

(7) Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Harmonisierung und Rationalisierung der Entscheidungsprozesse für handelspolitische Schutzmaßnahmen der Gemeinschaft und Änderung der betreffenden Verordnungen des Rates (SEK(92) 1097 endg. vom 30.6.1992).

(Mitteilungen)

RAT

ENTSCHLIESSUNG DES RATES

vom 28. Juli 1989

zur Entwicklung des Bergbaus in der Gemeinschaft

(89/C 207/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

in der Erkenntnis, daß dem Bergbau eine erhebliche wirtschaftliche, soziale und handelspolitische Bedeutung zukommt und daß die Bergbautätigkeit in der Gemeinschaft wie auch in Drittländern in beträchtlichem Maße zur Versorgung der Gemeinschaft beitragen kann,

in der Erwägung, daß der Bergbausektor sich ebenso wie andere Sektoren in den Prozeß der für 1993 angestrebten Vollendung des Binnenmarktes einfügen und dabei seine Produktionsstrukturen durch eine Verbesserung seiner Wettbewerbsfähigkeit stärken muß,

in Anbetracht dessen, daß die Entwicklung des Bergbausektors eine gesamte Industriekette positiv beeinflussen kann, da ihm ein wichtiger Sektor Ausrüstungen und Dienstleistungen für den Bergbau vorgelagert und eine ganze Reihe von Verarbeitungsindustrien nachgelagert ist,

in dem Bewußtsein, daß die Entwicklung des Bergbaus in der Gemeinschaft unter normalen Wettbewerbsbedingungen zu erfolgen hat, wobei die Gemeinschaft entschlossen für die weitestgehende Liberalisierung des Zugangs zu den Ressourcen eintritt —

BEGRÜSST das Memorandum der Kommission zur Bergbaupolitik und anerkennt die Notwendigkeit einer gemeinsamen Ausrichtung der Gemeinschaft in diesem Bereich sowie insbesondere eine Koordinierung der einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Maßnahmen und Haushaltsinstrumente zur Förderung der industriellen Entwicklung;

ERSUCHT die Kommission, die Erarbeitung spezifischer Maßnahmen im Rahmen der im Memorandum vorgesehenen Aktionen im Benehmen mit den Mitgliedstaaten unverzüglich fortzusetzen und dabei den einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften Rechnung zu tragen;

HEBT HERVOR, daß bei der Verwirklichung der spezifischen Maßnahmen folgende vorrangige Aspekte zu berücksichtigen wären:

1. Im F&E-Bereich muß die Anpassung der derzeitigen Programme — wie etwa der Rahmenprogramme — auf einer Prüfung der einzelstaatlichen Bemühungen, einer sorgfältigen Analyse des tatsächlichen Bedarfs und der Ermittlung der geeignetsten Gemeinschaftsaktionen beruhen.
2. Die Interventionen, die zur Entwicklung der gemeinschaftsbezogenen Bergbauprojekte einschließlich der Explorationsprojekte erforderlich sind, könnten gegebenenfalls nach Möglichkeit mit der bestehenden Ausstattung der Strukturfonds sowie über Darlehen der EIB finanziert werden.
3. Im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes müßten die Mitgliedstaaten und die Kommission prüfen, wie die verwaltungsmäßigen und/oder steuerlichen Hindernisse beseitigt und die sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen des Sektors verbessert werden können.
4. Besondere Aufmerksamkeit müßte der Prüfung des Ausbildungs- und Unterweisungsbedarfs in den Bereichen Geologie und Bergbautechnik gewidmet werden, wobei eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und auch mit den wichtigsten Drittländern, die Bergbau betreiben, angestrebt werden könnte.

1. Arbeitsauftrag der Untergruppe

Die Zuständigkeit dieser Untergruppe umfaßt :

- a. Die Untersuchung der Arbeitsweise der Bergbau-Archive in den Mitgliedstaaten durch Ermittlung der vorhandenen einschlägigen Angaben.
- b. Die Untersuchung der Verfahren für den Austausch der verfügbaren Daten über die Vorkommen in der Gemeinschaft und in einigen Drittländern sowie Gewährleistung der Vergleichbarkeit dieser Angaben, sofern dies möglich ist.
- c. Die Untersuchung von Zugangsmöglichkeiten für potentielle Benutzer zu diesen Daten.

2. Bisherige Arbeiten

- a. Die am mineralgewinnenden Sektor Beteiligten haben die Bedeutung eines leichten und schnellen Zugangs zu verlässlichen Daten und korrekt dargebotenen Unterlagen über die Mineralvorräte in Europa betont.

Diese geologischen und bergbautechnischen Daten sind in den Mitgliedstaaten vorhanden. Sie sind aber von Land zu Land verschieden, und sie sind nicht immer leicht zugänglich, besonders für ausländische Interessenten.

Die Arbeitsgruppe der Mitgliedstaaten/Kommission hat das Funktionieren der Bergbauarchive in den Mitgliedstaaten und die Verfahren zum Austausch der vorhandenen Daten mit dem Ziel untersucht, nach Möglichkeit die Einheitlichkeit der Daten zu gewährleisten.*

* Investoren sind im wesentlichen an folgenden geologischen und bergbaulichen Daten interessiert:

- + Berggrundbuchrechtliche Lage (Karte der Bergbauberechtigungen, Art, Datum, Dauer und Inhaber der Berechtigung);
- + Allgemeine Unterlagen (geologische Karten, Indexkarten, geochemische und geophysikalische Karten, zusammenfassende Unterlagen über eine Region);
- + Gebietsunterlagen (Übersichtskarten, öffentlich einsehbare wissenschaftliche Untersuchungen und Prospektierungsarbeiten);
- + Vorangegangene Explorationen (Pläne, Umkreis, Zeiträume, Gesellschaften, durchgeführte Erkundungen).

UNTERGRUPPE IA
ZUGANG ZU UND VERBREITUNG VON GEOLOGISCHEN
UND BERGBAUDATEN

Anhang 2
S.2

In den Mitgliedstaaten werden diese Informationen in der Regel von Behörden verwaltet. Die Bergwerksgesellschaften verfügen ebenfalls über eine Fülle von Daten. Sie sollten strukturiert und einsehbar gemacht werden; dies erfolgt am besten über elektronische Hilfsmittel. Einige Mitgliedstaaten entwickeln derzeit entsprechende Datenspeicher; solche Programme lassen sich auf Gemeinschaftsebene harmonisieren.

Nach Auffassung der Mitgliedstaaten sollte der Zugang zu ihren rechnergestützten Informationssystemen vorerst jedoch auf nationaler Ebene erfolgen, gegebenenfalls nach Konsultation eines EDV-gestützten Jahrbuchs in einem zentralen europäischen Server.

- b. Ein zentraler Server könnte nach Meinung der Industrie als Orientierungshilfe dienen und den Zugang zu den nationalen Datenbanken erleichtern.

Dieser zentrale Server sollte Auskunft geben über

- die in jedem Mitgliedstaat verfügbaren und zugänglichen Unterlagen;
- deren allgemeine Merkmale;
- die Stellen, bei denen diese Unterlagen verfügbar sind, und die Personen, die für ihre öffentliche Verbreitung zuständig sind.

- c. Die Sitzung der EDV-Sachverständigen hat vorgeschlagen, eine Pilotstudie zu diesem zentralen Server einzuleiten; sie soll auf der Grundlage des von der British Geological Survey (BGS) verfaßten Dokuments über die Aufstellung eines Verzeichnisses der Bergwerke und Steinbrüche durchgeführt werden, die sich zur Zeit in Betrieb befinden oder sich in den letzten fünf Jahren in Betrieb befunden haben.

Die Untergruppe hat eine Liste von 16 Datenelementen zusammengestellt, die als Grundlage für dieses Verzeichnis der Bergwerke und Steinbrüche dienen soll; sie hat der Plenargruppe einstimmig empfohlen, dieses Verzeichnis nach Durchführung einer Machbarkeitsstudie umzusetzen.

- d. Auf einen Fragebogen hin, der auf der Grundlage eines Entwurfs des stellvertretenden Vorsitzenden der Untergruppe im gemeinsamen Einvernehmen von den Mitgliedstaaten und der Kommission aufgestellt wurde, haben die meisten Mitgliedstaaten Auskünfte über die verfügbaren geologischen Daten mitgeteilt.
- e. BGS hat im Auftrag der Kommission für vier Länder der Gemeinschaft (E, GR, I und P) geprüft, inwieweit die sechzehn Datenelemente für das Verzeichnis der Bergwerke und Steinbrüche vorliegen und EDV-mäßig aufbereitet sind.

1. Arbeitsauftrag der Untergruppe

Die Zuständigkeit dieser Untergruppe umfaßt :

- a. Feststellung des Ausbildungsbedarfs im Bereich des Bergbaus in den verschiedenen Ausbildungsgängen.
- b. Die Analyse der Ausbildungsprogramme in den Mitgliedstaaten sowie in der Gemeinschaft, die auf dem Bergbausektor vorhanden sind.
- c. Erarbeitung von Empfehlungen für eine Verbesserung und Anpassung der unter b. genannten Programme an den Bedarf der Bergbauindustrie.

2. Bisherige Arbeiten

- a. Die Untersuchungen bezogen sich in erster Linie auf die Lehrpläne des Bergingenieurstudiums und den Ausbildungsbedarf der Industrie:

a.1 Die Europäische Metall-Vereinigung (EUROMETAUX) hat den Ausbildungsbedarf der europäischen Bergbau- und NE-Metallindustrie in 6 Ländern der Gemeinschaft (Belgien, Portugal, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Spanien) im Rahmen eines COMETT-Vertrages untersucht. Diese Studie wurde im Juli 1991 fertiggestellt. Ergänzende Untersuchungen für Italien, Griechenland und Irland sind Anfang 1992 abgeschlossen worden.

- a.2 Die Überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten hat der Kommission Auskünfte über ihre Lehrpläne mitgeteilt. Ein externer Experte hat diese Informationen ausgewertet und einen Vorschlag zur Angleichung der Lehrpläne und/oder der Unterrichtskonzeption vorgelegt, in den auch Erfahrungen dritter Bergbauländer (Kanada, Australien usw.) eingeflossen sind.

Die erste Fassung dieser Studie enthält im wesentlichen folgende Ergebnisse:

- * Der Bergbauunterricht steckt in der Krise, bedingt dadurch, daß die Zahl der Studierenden, die sich für diese Fachrichtung entscheiden, in einigen Ländern alarmierend zurückgegangen ist. Diese Erscheinung, gepaart mit den Haushaltssparmaßnahmen, die den Universitäten auferlegt wurden, hat dazu geführt, daß weltweit mehrere Bergbaufakultäten geschlossen werden mußten; sie erklärt sich unter anderem durch die Auswirkungen des Bergbaus auf die Umwelt und seine ungewisse Zukunft wegen der Anfälligkeit dieses Sektors für Konjunkturschwankungen. Die traditionelle Bergingenieurausbildung entspricht einem guten Studienniveau, doch wegen des schlechten Images dieses Sektors fühlen sich immer weniger qualifizierte Studenten zu dieser Fachrichtung hingezogen.

- * Aus dem Vergleich der Lehrpläne der mindestens 4jährigen Studiengänge für Bergingenieure an den neunundzwanzig Universitäten in den Mitgliedstaaten geht hervor, daß die Konzepte hinsichtlich der Einteilung der Studienfächer, der Verpflichtung, eine Abschlußarbeit zu schreiben, und der Einbeziehung eines oder mehrerer Praktika vor oder während des Studienganges doch mehr oder weniger erheblich voneinander abweichen.
- * Die Studie befaßt sich auch mit den Ergebnissen der EUROMETAUX-Erhebung, denen zufolge die Bergwerksgesellschaften mit der von den Universitäten vermittelten Grundbildung generell zufrieden sind; sie bürgt für die hochstehende Qualität des europäischen Bergingenieurs. Dennoch wären verschiedene Verbesserungen wünschenswert.
Dieser Standpunkt der Industrie läßt sich dadurch erklären, daß sich der Mangel an diplomierten Ingenieuren in einigen Ländern der Gemeinschaft erst in 3 oder 4 Jahren bemerkbar machen wird.

b. Ausbildung von Grubentechnikern

- b.1 Die ersten Beratungen haben ergeben, daß für die Metallerzgruben in den nördlichen Ländern kein besonderer Ausbildungsbedarf besteht. Einige südlichen Länder möchten dagegen die Unterstützung der nördlichen Länder in Anspruch nehmen, um ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der fortschrittlichen Technologien zu verbessern; sie haben die Dienststellen der Kommission ersucht, die Durchführung von Ausbildungskursen und/oder -besuchen gemäß den von den betreffenden Delegationen zu liefernden Unterlagen ins Auge zu fassen.
Die Firma METALEUROP, die sowohl in als auch außerhalb Europas große Erfahrung auf dem Gebiet der Ausbildung von Grubentechnikern sammeln konnte, hat Griechenland entsprechende Vorschläge gemacht.

Auf der letzten Sitzung der Untergruppe legte die griechische Delegation einen Vorschlag zur Schaffung eines Ausbildungszentrums vor, der von den Dienststellen der Kommission und von Sachverständigen geprüft worden ist. Ein Detailvorschlag ist in Vorbereitung.

- b.2 Die Mitgliedstaaten wurden darüber informiert, welche Ausbildung in Frankreich für die Techniker und Fachhochschulingenieure der Unternehmen vorgesehen ist, die Natursteine und Granulat abbauen (Fachabitur und DEUST-Programm "Steine und Erden").

Die GD III hat - mit der Beteiligung industrieller Experten - in Portugal, Spanien, Italien und Griechenland bilaterale Kontakte angeknüpft.

In Portugal soll im Rahmen einer dreiseitigen Studie der API-Minerales (Verband der Erzbergwerke) - der ASSIMAGRA (Verband der Steinbruchindustrie) und der CEVALOR (Zentrum für technologische Entwicklung) der Bedarf an Technikern bei den Unternehmen erkundet werden. Diese Studie ist auf 4 Monate angesetzt, gerechnet vom Zeitpunkt ihrer offiziellen Genehmigung an. Das CEVALOR-Zentrum wird bald einsatzfähig sein. Sein Arbeitsprogramm umfaßt neben dem Marketing und der technologischen Forschung auch den Bereich Ausbildung.

In Griechenland wird ein vierjähriges Ausbildungsprogramm vorbereitet, das von der Industrie und dem griechischen Arbeitsamt (OAED) getragen wird. Für die fortgeschrittene technische Ausbildung wird das französische Zentrum Montalieu mitwirken.

Innerhalb des europäischen Verbands der Natursteinindustrie (EURO-ROC) wird im Ad-hoc-Ausschuß "Ausbildung" an einem Weißbuch gearbeitet, in dem die verschiedenen Studiengänge der Mitgliedstaaten für die praktische und die theoretische Ausbildung unter Angabe der jeweiligen Schulen beschrieben werden. Dieses Dokument dürfte in einigen Monaten in zwei Sprachen vorliegen.

c. Berufliche Weiterbildung der Arbeitnehmer

Für die Umschulung von Arbeitnehmern nach der Einstellung der Tätigkeit ihres Unternehmens beziehungsweise für ihre Fortbildung sind von der Gemeinschaft verschiedene Aktionsprogramme aufgelegt worden (z.B. Sozialfonds für die Umstrukturierung, verschiedene Programme der Task Force Humanressourcen), die eine berufliche Wiedereingliederung und/oder Umschulung ermöglichen sollen.

UNTERGRUPPE II
STEUERLICHE FRAGEN UND SOZIALORDNUNGEN

Anhang 4

1. Arbeitsauftrag der Untergruppe

Diese Untergruppe sollte folgende Bereiche untersuchen :

- a. Besonderheiten der Bergbauindustrie, die sie von der Verarbeitungsindustrie unterscheidet.
- b. Steuerliche Regelungen, denen der Bergbau in den jeweiligen Ländern unterliegt, etwa Steuerermäßigungen für Explorationsausgaben, Steuerermäßigungen bei Erschöpfung von Lagerstätten und zugelassene Rückstellungen für die Wiederanpassung des Abbaubereichs nach der Einstellung des Bergbaus.
- c. Soziale Aspekte und Probleme, die mit den Restrukturierungen und der Einstellung der Bergbauaktivität verbunden sind.

2. Bisherige Arbeiten

- a. Beinahe alle Mitgliedstaaten (außer Belgien, Luxemburg und Dänemark) haben über neun für die Bergbauindustrie relevante Punkte (1) ihres Steuersystems Auskunft gegeben.
- b. Die Industrie hat ihre Prioritäten hinsichtlich der von der Untergruppe im einzelnen zu behandelnden Punkte bekanntgegeben:

b.1 Abzugsfähigkeit der Explorationsaufwendungen

In den meisten Mitgliedstaaten ist es den aktiven Bergwerksgesellschaften durch unterschiedliche Steuerregelungen gestattet, die Explorationskosten von den Gewinnen des laufenden Geschäftsjahres oder nachfolgender Geschäftsjahre steuerlich abzusetzen. In einigen Mitgliedstaaten könnten jedoch vor allem dadurch Probleme entstehen, daß die Verlustvortragsregelung zeitlich begrenzt ist. Eine mögliche Lösung bestünde darin, diese Ausgaben als - über einen längeren Zeitraum abschreibbares - unbewegliches Vermögen zu betrachten, womit diese Kosten abgesetzt werden könnten.

Hinsichtlich der ausschließlich in der Exploration tätigen Unternehmen bestehen jedoch gewisse Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Durch Gleichstellung der Explorationstätigkeit mit einem Handelsgewerbe (wie 1990 von Irland beschlossen), wobei die Explorationskosten jedes Jahr sofort abgezogen werden können, könnten diese Unterschiede beseitigt werden.

(1) 1. Explorationskosten. 2. Abschreibungsregelung. 3. Kosten der Geländesanierung. 4. Internationale Konsolidierung der Ergebnisse. 5. Verlustausgleich (carry forward, carry back). 6. Körperschaftssteuersatz. 7. Rückstellung für Personalfortbildung. 8. Rückstellung für Kurschwankungen der Minerale. 9. Steuerliche Sonderregelung für die Löhne und Gehälter des Personals.

b.2 Bildung einer Rückstellung für Kursschwankungen der Minerale

Nach mehrheitlicher Auffassung der Delegierten der Mitgliedstaaten würde die Einführung einer derartigen steuerlichen Maßnahme erhebliche Grundsatz- und Anwendungsprobleme aufwerfen, weil andere Wirtschaftssektoren sich nämlich veranlaßt sehen könnten, gleiche Forderungen zu stellen. Die Ausdehnung dieser Maßnahme auf den Bergbausektor ist daher sehr heikel und kann nicht berücksichtigt werden.

b.3 Steuerliche Maßnahmen für die Geländesanierung (Bergwerke und Steinbrüche)

Erfolgt die Sanierung nach und nach im Zuge des Abbaus, so sind die hiermit verbundenen Ausgaben jeweils im Laufe des Geschäftsjahres, in dem sie getätigt wurden, gänzlich abzugsfähig. Dies ist in den meisten Mitgliedstaaten der Fall. Weitere Möglichkeiten:

- * Bildung einer steuerlich abzugsfähigen Rückstellung: Einige Mitgliedstaaten haben diese Maßnahme in ihren Rechtsvorschriften vorgesehen. Andere haben auf die Schwierigkeiten verwiesen, die mit der Einführung des Prinzips einer solchen Rückstellung in ihre Rechtsvorschriften verbunden wären. Man darf die besondere Situation der Bergbauindustrie jedoch nicht außer acht lassen: Sie muß dort arbeiten, wo sich die Lagerstätten befinden, und bringt - vor allem im Tagebau - nicht unerhebliche Veränderungen des Bodens mit sich. An die Bergwirtschaft werden deshalb strengere und direktere Umweltauflagen gestellt als an andere Unternehmen, die zumeist in einem geschlossenen Industriekomplex angesiedelt sind, wo keine direkte Sanierung erfolgt.
- * Anwendung des "carry-back" auf die Sanierungsausgaben: Da die Sanierungspflicht immer häufiger bereits Bestandteil des Abbaulizenzvertrags mit dem Bergwerksunternehmen ist und man im voraus nicht genau weiß, wie hoch die Sanierungskosten sein werden, wäre es sinnvoll, diese Kosten eher ex post als ex ante abzusetzen. Für die nach dem Ende des Abbaus anfallenden Sanierungskosten könnte daher ein "carry-back" (Rücktrag) über einen geeigneten Zeitraum angewandt werden.
- * Einführung einer Kautions im Berggesetz: Der größte Teil der Sanierungskosten muß zu einem Zeitpunkt aufgebracht werden, wo der Bergwerksbetrieb zu Ende geht oder bereits beendet ist. Das kann die Bergbauunternehmen vor finanzielle Probleme stellen, wenn die hierfür benötigten Mittel nicht im voraus zurückgelegt worden sind. Daher wäre es sinnvoll, eine Kautions vorzusehen, deren Höhe so zu bemessen wäre, daß ausreichende Mittel zur Deckung der geschätzten Sanierungskosten zur Verfügung stehen.

UNTERGRUPPE II
STEUERLICHE FRAGEN UND SOZIALORDNUNGEN

Anhang 4
S.3

Diese Kautiön könnte beispielsweise in Form einer Bankgarantie oder einer Garantieübernahme durch die Muttergesellschaft statt in bar geleistet werden. Die jährlichen Kosten dieser Garantie wären abzugsfähig. In mehreren Mitgliedstaaten oder Regionen wurde dieses Konzept bereits in die Rechtsvorschriften aufgenommen, ein weiterer Mitgliedstaat untersucht es zur Zeit.

- * Garantiefonds: Die Bildung eines Garantiefonds aller Bergwerke und Steinbrüche könnte ins Auge gefaßt werden. Dieser würde immer dann einspringen, wenn eine Gesellschaft nicht in der Lage ist, die Sanierungskosten zu tragen.

Die Arbeitsergebnisse zu den steuerlichen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen für die Geländesanierung zeigen, daß sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch in Drittländern detaillierte Bewertungen hierzu noch im Gange sind. Die Arbeitsgruppe sollte ihre diesbezüglichen Arbeiten daher unbedingt weiterführen und dabei insbesondere vergleichen, welche Möglichkeiten und Wirkungen sich - mit Blick auf die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen - aus dem Bestehen oder einer (nicht rückwirkend geltenden) Einführung entsprechender steuerlicher beziehungsweise ordnungsrechtlicher Maßnahmen in die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften bestimmter Länder ergeben würden (in Verbindung mit der Untergruppe III durchzuführen).

c. Rückstellung für das Aufschließen einer neuen Lagerstätte

Ein Mitgliedstaat hat darum ersucht, die Möglichkeit zu prüfen, die "depletion allowance" (Sonderabschreibung für erschöpfte Lagerstätten) gemeinschaftsweit einzuführen.

Zwei Mitgliedstaaten haben in ihren für die Bergbauindustrie relevanten Steuervorschriften die Möglichkeit eingeräumt, Rückstellungen für das Aufschließen neuer Lagerstätten zu bilden.

- d. Die Kommissionsdienststellen haben zwei für die Bergbauindustrie relevante Richtlinienentwürfe(1) und eine Information über die Task Force "Obligatorische Abschöpfungen" vorgelegt(2).

-
- (1) Vorschlag für eine Richtlinie des Rates (KOM(90) 595) über eine Regelung für Unternehmen zur Berücksichtigung der Verluste ihrer in anderen Mitgliedstaaten belegenen Betriebsstätten und Tochtergesellschaften.

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates (KOM(90) 571) über eine gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen Mutter- und Tochtergesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten.

- (2) Die Arbeiten der Task Force haben u. a. zu einer Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament geführt (im Anschluß an die Schlußfolgerungen des unabhängigen Sachverständigen-Ausschusses unter Herrn RUDING) über die Leitlinien für die Unternehmensbesteuerung im Rahmen der Vertiefung des Binnenmarktes (SEK(92) 1118 endg.).

- e. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, so weit wie möglich über Steuern und sonstige Abgaben, die zugunsten der Gebietskörperschaften erhoben werden, Auskunft zu geben. Einige Mitgliedstaaten haben bereits Informationen übermittelt, die zeigen, wie unterschiedlich diese Steuern und/oder Abgaben sind. Das Ausmaß der dadurch bedingten finanziellen Belastung ist schwer abzuschätzen.
- f. Mit der Untersuchung der obengenannten neun Punkte in einer Reihe von Drittländern hat die Kommission einen externen Experten beauftragt.

UNTERGRUPPE III
VERWALTUNGSVERFAHREN

Anhang 5

1. Arbeitsauftrag der Untergruppe

Diese Untergruppe sollte folgende Bereiche untersuchen :

- a. Bestandsaufnahme der nationalen Vorschriften der Mitgliedstaaten für die Exploration von und den Zugang zu Lagerstätten und Untersuchung der damit verbundenen bergbaurechtlichen Probleme.
- b. Untersuchung über die Dauer der Verwaltungsverfahren für die Erteilung von Explorations- und Abbaugenehmigungen.
- c. Untersuchung und Auswirkungen der gemeinschaftlichen und nationalen Umweltschutznormen auf den Bergbau.
- d. Bestandsaufnahme der unterschiedlichen Lösungen dieser Probleme in den jeweiligen Vorschriften der betreffenden Länder.

2. Bisherige Arbeiten

- a. Seitens der Industrievertreter wurde auf die Wichtigkeit eines transparenten rechtlichen Umfelds, einfacherer Verfahren und einer gewissen Harmonisierung hingewiesen. Drei Bereichen wird dabei besondere Bedeutung beigemessen : den Umweltproblemen, den Abbaurechten und den Abbauverfahren. Anhand der Definition der auf zentraler und lokaler Ebene zuständigen Behörden und der Kenntnis der verschiedenen Verfahren zur Erteilung eines Abbaurechtes sowie der Dauer dieser Verfahren würden sich die Möglichkeiten zur Vereinfachung und Verkürzung der Verfahren besser einschätzen lassen.
- b. Die meisten Mitgliedstaaten haben aufgrund eines von der Italienischen Delegation aufgestellten Fragebogens Unterlagen zu ihrem Bergrecht übermittelt. Gefragt wurde nach den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, den Forschungs- und Explorationsaktivitäten im Bergbau, nach den Umweltproblemen sowie nach der Beschreibung der sukzessiven Abläufe.

Der stellvertretende Vorsitzende der Untergruppe, Herr INGRAVALLE, hat anhand dieser Dokumente und der auf der Sitzung am 30.04.1991 erhaltenen Informationen eine erste Reihe von zusammenfassenden Tabellen aufgestellt. Einige wenige Informationen fehlen noch.

- c. Die Delegation eines Mitgliedstaates schlug Ende 1990 vor, ein europäisches Handbuch mit den wichtigsten Bestimmungen der relevanten einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und den Adressen der zuständigen Behörden zusammenzustellen. Die meisten Mitgliedstaaten haben die hierzu benötigte Dokumentation zur Verfügung gestellt. Die für das Handbuch übermittelten Unterlagen werden zur Zeit mit den unter b genannten Informationen verglichen. Die Kommission übernimmt den Druck dieses Handbuchs, das zunächst in drei Gemeinschaftssprachen (Deutsch, Französisch und Englisch) vorliegen wird. Die europäische Industrie hat ihr Interesse an einem solchen Dokument bekundet. Es muß noch geklärt werden, wie dieses Dokument in regelmäßigen Zeitabständen fortgeschrieben werden kann.

- d. Das Europäische Forschungs- und Dokumentationszentrum an der Universität Lille II wird die von ihr 1982 durchgeführte Studie über das Bergrecht der Mitgliedstaaten, in der die Unterschiede und Ähnlichkeiten des rechtlichen Umfelds in den verschiedenen Staaten dargestellt wurden, aktualisieren. Dies wird in engem Einvernehmen mit Herrn INGRAVALLE erfolgen.
- e. Mehrere Delegationen haben den Wunsch geäußert, die Kommission möge eine Erweiterung der Rahmenrichtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 (85/337/EWG) " über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten" prüfen und die Vorgaben für den Abbau und - vor allem - für die Geländesanierung präzisieren.

Diese Richtlinie beruht auf einem präventiven Ansatz zum Umweltschutz; sie sieht vor, daß die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen, damit die Projekte, die aufgrund ihrer Art, ihres Umfangs und ihres Standortes erhebliche Umweltauswirkungen haben können, vor Erteilung der Genehmigung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden.

Die Vorhaben der Bergbauindustrie sind in Anhang II der Richtlinie aufgeführt und unterliegen der Umweltprüfung, wenn der Mitgliedstaat der Auffassung ist, daß dies nach Lage der Dinge erforderlich ist.

Von Privatpersonen oder Naturschutzverbänden wurden verschiedene Klagen gegen Vorhaben zur Ausbeutung von Sandgruben (Spanien und Italien) und Steinbrüchen (Irland) eingereicht.

- f. Die GD III hat eine Synopse mit einem "Überblick über die auf Steinbrüche und Bergwerke anwendbaren gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften zum Umweltschutz" vorbereitet, welche demnächst an die Mitgliedstaaten verteilt werden soll.

UNTERGRUPPE IV
AUSSENPOLITISCHE ASPEKTE DER
BERGBAUPOLITIK

Anhang 6

1. Arbeitsauftrag der Untergruppe

Diese Untergruppe sollte folgende Bereiche untersuchen :

Diese aus 3 Parteien (Mitgliedstaaten, Bergbauindustrie und der Kommission) bestehende Gruppe soll die Auswirkungen der Außenbeziehungen der Gemeinschaft auf ihre Bergbauindustrie abschätzen. Unter Beachtung der in anderen zuständigen Ratsgruppen laufenden Arbeiten befaßt sie sich dabei entsprechend den jeweiligen konjunkturellen Prioritäten mit folgenden Themen :

- Sicherheit der Versorgung
- Handelspolitik
- Entwicklungshilfe
- Kooperationsvereinbarungen
- Wirtschaftsraum Europa
- Beziehungen zu internationalen Organisationen.

2. Bisherige Arbeiten

In einem Dokument der Industrie wurde darauf hingewiesen, daß die binnenwirtschaftliche und die internationale Bedeutung der Bergbauindustrie in der Ratsentschließung vom 28.07.1989 über die Entwicklung der Bergbauindustrie in der Gemeinschaft grundsätzlich anerkannt worden sind. Es gilt nun, die außenwirtschaftlichen Aspekte der Bergbaupolitik der Gemeinschaft zu untersuchen, damit diese Industrie

- eine bestmögliche Wettbewerbsfähigkeit erzielen kann;
- weltweit frei operieren kann;
- eine faire außenwirtschaftliche Behandlung durch schnellere Antidumping-Verfahren erfährt.

Hierzu wurden verschiedene Prioritäten festgelegt:

- a. Uruguay-Runde: Die Industrie hat ihre große Besorgnis über die Unfähigkeit der Antidumping-Regeln geäußert, anormale Handelspraktiken verschiedener Handelspartner wirksam zu unterbinden. Man kam zu dem Schluß, daß jedoch nichts getan werden kann, bevor die Verhandlungen der Uruguay-Runde abgeschlossen sind.
- b. Beziehungen mit China: Die Industrie hat ein komplettes Dossier mit ihren Klagen gegen China vorbereitet. Die EG-Kommission hat diese Probleme mit den chinesischen Behörden erörtert.
- c. Beziehungen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie der GUS
 - c.1 Euromines besuchte die Tschechoslowakei, Ungarn, Polen und Bulgarien. Diesen Ländern wurden verschiedene Vorschläge zur Zusammenarbeit unterbreitet, doch sind die Möglichkeiten hierfür zur Zeit noch begrenzt. Euromines wird - mit Unterstützung der Kommission - ein Seminar mit Beteiligung von Vertretern der Regierungen und der Industrie veranstalten, auf dem die westliche Philosophie und Praxis dargelegt und diskutiert werden sollen.

c.2 CERNA-Studie(1): Die Studie über die NE-Bergbau- und -Metallindustrie verschiedener osteuropäischer Länder wurde verteilt. Darin wird das Dilemma des Westens zwischen einer Abschirmung seines Marktes und einer Integration der europäischen Industrie aufgezeigt.

c.3 UdSSR: Euromines besuchte die UdSSR im Juni 1991. Auch wenn die derzeitige Lage noch unklar ist, hat die GD III ihre Kontakte mit den diplomatischen Vertretungen in Brüssel und in Moskau zur Durchführung einer Vorbesprechung fortgesetzt, auf der die Sitzung des Unterausschusses "Bergbau und Rohstoffe" vorbereitet werden soll. Das Problem der umfangreichen Aluminiumexporte der UdSSR in den Westen und insbesondere in die Gemeinschaft wurde erörtert, um im Interesse beider Parteien zu einer die Marktregeln beachtenden, ausgewogenen Lösung zu gelangen.

Die Industrie hat angeboten, ein Seminar über Managementkonzepte und freie Marktwirtschaft zu veranstalten, das in Brüssel stattfinden könnte. In dem Programm für die technische Hilfe werden keine prioritären Industrie-sektoren genannt: Der Bergbau ist daher nicht ausgeschlossen.

d. Zusammenarbeit mit dem Bergbausektor der AKP-Staaten: Die Industrie hat der AKP vorgeschlagen, einen oder mehrere regionale Bergbauverbände zu gründen, um mit der Kommission und EUROMINES einen Dialog führen zu können. Diese Initiative wurde begrüßt. 1991 wurde auf der Sitzung der Wirtschaftskommission für Afrika der Wunsch geäußert, die Zusammenarbeit mit der EG weiterzuentwickeln.

e. Beziehungen mit Lateinamerika: Um einen besseren Zugang zu den Bodenschätzen und bessere Investitionsbedingungen zu erreichen, hat die EG-Kommission die Vertragsbedingungen der von der Gemeinschaft mit diesen Ländern geschlossenen Kooperationsabkommen verändert.

(1) CERNA : Centre d'Economie des Ressources Naturelles, Paris

05.03.93**Beschluß
des Bundesrates**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die nichtenergetische mineralgewinnende Industrie: Gegenwärtige Situation und Orientierungen für eine Gemeinschaftspolitik

SEK(92) 1884 endg.; Ratsdok. 10130/92

Der Bundesrat hat in seiner 653. Sitzung am 05. März 1993 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Allgemeines

1. Die Vorschläge der Kommission sind grundsätzlich geeignet, die Versorgung mit den auch für hochentwickelte Industrien unverzichtbaren mineralischen Rohstoffen abzusichern. Die Mitteilung behandelt jedoch in weiten Bereichen eigene Zuständigkeiten und Wirkungsbereiche der Mitgliedstaaten, so daß der Sicherstellung des Subsidiaritätsprinzips eine besondere Bedeutung zukommt. Die Kommission sollte sich daher auf die Bereiche beschränken, die von den Mitgliedstaaten nicht realisiert werden können. Dies betrifft in erster Linie die außenwirtschaftlichen und außenpolitischen Aspekte. Die übrigen Bereiche sollten nur insoweit verfolgt werden, als zur einheitlichen Erarbeitung wichtiger Maßnahmen oder zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen Initiativen der Kommission notwendig sind. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte aber den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

Zu Kapitel 2: Wirtschaftliche Bedeutung und Besonderheiten der mineralgewinnenden Industrie

2. Die Spannweite der in der Mitteilung behandelten mineralgewinnenden Industrie ist sehr groß. Die Rohstoffgewinnung weist bei den einzelnen Mineralgruppen hinsichtlich der geologischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen große Unterschiede auf und bedarf einer differenzierten Betrachtung und entsprechenden Ausgestaltung der Maß-

nahmen. Dies ist in der Mitteilung nicht im notwendigen Umfang geschehen. Die in Kapitel 2 dargestellte Situation und Problemstellung betreffen primär die fast ausschließlich unter Tage betriebene Gewinnung von Metallerzen und untergeordnet die Industriemineralien. Auch die vorgeschlagenen Maßnahmen beziehen sich vor allem auf diese Bereiche.

3. Die Gewinnung der Steine und Erden (Natursteine und Granulate), die ausweislich des Kapitels 2.2 einen Schwerpunkt der Mineralgewinnung bilden, wird überwiegend an der Oberfläche oder oberflächennah betrieben und weist hinsichtlich der Inanspruchnahme der Oberfläche und der dabei auftretenden Interessenskollision besondere Probleme auf, die spezifische staatliche Maßnahmen erfordern. Die Mitteilung sollte insoweit ergänzt werden. Hierbei sollten insbesondere Grundsätze für eine Abwägung der Rohstoffbedürfnisse mit konkurrierenden Interessen erarbeitet werden. Ein wesentliches Kriterium muß hierbei die absolute Standortgebundenheit der Rohstoffgewinnung sein.

Zu Kapitel 3.1.1: Zugang zu den geologischen Daten bzw. deren Verbreitung

4. Das Kriterium der Subsidiarität sollte besonders bei der Sammlung und Verbreitung der geologischen Daten zugrundegelegt werden. Dies sollte ausschließlich und in eigener Zuständigkeit von den Mitgliedstaaten und ihren gut ausgebildeten geologischen Diensten wahrgenommen werden. Der Zugang zu geologischen, insbesondere lagerstättenkundlichen Daten kann die Rohstoffgewinnung erleichtern und fördern. Es muß jedoch hierbei berücksichtigt werden, daß den Interessen neuer und potentieller Bergbautreibender die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der bereits bestehenden Unternehmen gegenüberstehen, die für die Lagerstättenprospektion und die entsprechenden Daten und Erkenntnisse hohe Aufwendungen getätigt haben. Die allgemein zugänglichen Datenbanken und der Austausch der geologischen Grundlagen sollten sich daher primär auf die geologische Infrastruktur und die Erkenntnisse beschränken, die die geologischen Dienste im Rahmen ihrer in der Regel hoheitlichen Tätigkeit erarbeiten. Wirtschaftsbezogene Daten sollten nur in enger Kooperation mit den Bergbauunternehmen weitergegeben werden, die diese Daten erarbeitet haben. Für einen allgemeinen Zugang sollte eine Mindestfrist festgelegt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Dateneigentümer Rechnung trägt. Eine weitere eigentumsrechtliche Problematik muß bei den sogenannten Grundeigentümermineralen berücksichtigt werden, deren Gewinnungsberechtigung nicht auf eigenständigen staatlichen Verleihungen, sondern auf dem Grundeigentum begründet ist.

Insgesamt sollte überprüft werden, ob die durch den freien Zugang zu den geologischen Daten mögliche Verbesserung der Rohstoffversorgung den hohen materiellen und verwaltungsmäßigen Aufwand für die Erstellung der Datenbanken, insbesondere deren europaweiten Aufbau rechtfertigt und hinreichend konkretisierbare Regelungen geschaffen werden können, um das bislang durch datenschutzrechtliche und strafrechtliche Regelungen geschützte Interesse der einzelnen Unternehmen an der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsge-

heimnissen zumindest für einen angemessenen Zeitraum zu wahren. Für den Bereich der Gewinnung von Steinen und Erden ist dies zu bezweifeln, da diese sehr stark regionalisiert ist.

Zu Kapitel 4.2.4: Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Sektors und dem Umweltschutz

5. Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei den weiteren Verhandlungen auf EG-Ebene für die Berücksichtigung folgender Punkte einzusetzen:
- Soweit während der Abbauphase eines Unternehmens Rekultivierungsarbeiten möglich sind, müssen diese kontinuierlich vorgenommen werden (z.B. beim Bauxitabbau in den mediterranen Karstlagerstätten).
 - Die für die Rekultivierung gebildeten Rücklagen müssen auch über den Fortbestand des Unternehmens hinaus sichergestellt sein.
 - In die systematische Umweltschutzanalyse der Arbeitsgruppe "Rohstoffversorgung" sollen auch Aspekte der Aufbereitung und Wiederverwertung von Sekundärrohstoffen sowie die Umweltschutzprobleme beim Abbau und der Aufbereitung in Ländern der Dritten Welt aufgenommen werden.

Zur Beteiligung der Länder

6. Das Subsidiaritätsprinzip ist auch im Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern zu beachten. Die in der Mitteilung angesprochenen Bereiche fallen zu einem wesentlichen Teil in die originäre Zuständigkeit der Länder. Die Länder sollten daher bei der weiteren Behandlung der Mitteilung direkt beteiligt werden. Für eine etwaige Koordinierung könnte hierbei der Bund-Länder-Ausschuß für Bodenforschung hilfreich sein. Eine wesentliche Länderzuständigkeit besteht für die in der Mitteilung vorgeschlagene Sammlung und Verbreitung geologischer Daten aus dem Inland. Sie sollte daher von den Ländern mit ihren geologischen Diensten wahrgenommen werden. Da hier keine originäre Zuständigkeit des Bundes oder seiner Institutionen besteht, können diese Aufgaben trotz der Initiative der Kommission nicht der Bund oder seine Institutionen wahrnehmen.